

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Hauptzollamts und des Bezirkskonsulats zu Danzig sowie des Finanzamts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindevorstände bestelltes Blatt



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage - Frau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage. - Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. - Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgroßkasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Abonnementspreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für die Zeit eines halben Monats: 1,50 Mk. für die Zeit eines Monats: 3,00 Mk. für die Zeit eines Vierteljahres: 7,50 Mk. für die Zeit eines halben Jahres: 13,50 Mk. für die Zeit eines Jahres: 24,00 Mk. (Einschl. Postgebühren). Einzelnummer 10 Pf. (Einschl. Postgebühren). Nummer 15 Pf.)

Druckerei: Druckerei und Buchbinderei Nr. 444 und 445. Im Falle von Betriebsstörungen oder Unterbrechung der Veröffentlichungen durch höhere Gewalt hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 46 mm breite einseitige Millimeterzeile 8 Rpf. Im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 25 Rpf. Nachtrag nach den gesetzlich vorgeschriebenen Sätzen. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. - Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 177

Donnerstag, den 1. August 1935

90. Jahrgang

Tageschau.

* Nahebei des ersten Todesopferes des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg sind in allen Standorten der Wehrmacht Regimenter und Bataillone eingeeilt. Ferner haben alle landlichen und kommunalen Behörden hastig zu flüchten.

* Die Reichsregierung hat zur Errichtung von Volkswohnungen 35 Millionen RM. aus Reichsmitteln bereitgestellt.

* Die Verhandlungen des Völkerbundesrates in Genf über den Konflikt zwischen Italien und Abessinien, laufen wieder auf eine Verschleppung hinaus. Eine Gewaltanwendung zwischen beiden Ländern ist zunächst nicht zu erwarten.

* Im Regierungsvertrag zwischen der NSDAP (Staat) und dem Reichsbund der Arbeiter (RBA) sind die Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung im Reichsbund der Arbeiter (RBA) aufgeführt und verboden worden.

* Am 25. Juli ist ein sowjetisches U-Boot im Finnischen Meerbusen mit 55 Mann Besatzung untergegangen.

* Im Verleumdungsprozess wurde der angeklagte Schriftsteller G. G. (Gautschi) zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

* Die Hingabe, die den Mitbewerbern der Vereinten Staaten heimlich, hatte nach den letzten Meldungen bereits 30 Todesfälle zur Folge.

* Auf der Jahrestagung des Feuerwehverbands des Staates wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Jahrestagung eines Wehrmannes ein Verbrechen. 32 Tote wurden schwer bestraft.

Großzügige Errichtung von Volkswohnungen geplant.

Einfache Einfamilienhäuser als Doppel- oder Reihenhäuser. - Gesamterstellungskosten nicht über 3000 Mk.

Berlin, 1. August. Das Streben der Reichsregierung, die unter besonders ungünstigen Wohnungsverhältnissen leidenden Bevölkerungsteile aus Mietskasernen und Wohnanlagen aller Art zu befreien und sie, soweit möglich, mit dem Boden wieder zu verbinden, hat in den letzten Jahren mehr und mehr dazu geführt, die Kleinwohnung in den Mittelpunkt der Wohnungspolitik zu stellen. Demgemäß hat der Reichsarbeitsminister für die Fortführung der Kleinwohnung im Bauprogramm 1935 bereits 70 Millionen RM. verteilt. So segensreich sich diese Maßnahme ausgewirkt hat, und so sehr die Errichtung von Kleinwohnungen für die Förderung bedarf, so ist es nicht zweifelhaft, daß damit allein den dringenden Wohnungsnotständen nicht begegnet werden kann. Der Reichsarbeitsminister will daher neben der Kleinwohnung auch die Errichtung sog. Volkswohnungen fördern und hat mit Rundbrief vom 18. Juli 1935 zunächst 35 Millionen RM. für Volkswohnungen bereitgestellt.

Volkswohnungen im Sinne dieses Rundbriefes sind billige Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, die hinsichtlich Wohnraum und Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen, so daß deren Kosten von den breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung getragen werden können. Entsprechend dem geringen Durchschnittseinkommen dieser Bevölkerungsteile ist die Miete möglichst niedrig zu halten. Sie soll keineswegs ein Fünftel des durchschnittlichen Bruttoeinkommens übersteigen. Einfache Einfamilienhäuser als Doppel- oder Reihenhäuser mit Garten oder Landzulage sollen vorzugsweise gefördert werden. Jedoch ist zur Verringerung der auf eine Volkswohnung entfallenden Baukosten der Einbau einer zweiten (Kleinst-) Wohnung im Dachgeschoss unbedenklich. Einfamilienhäuser sind von der Förderung ausgeschlossen, desgleichen Barackenwohnungen oder ähnliche nicht als Dauerbauten ausgeführte Wohnungen.

Damit tragbare Mieten erzielt werden, sollen die auf eine Volkswohnung entfallenden Gesamterstellungskosten ohne die Kosten für Gelände und Geländeerhebung grundsätzlich 3000 RM. nicht übersteigen. Die Höhe des Reichsbausubsidiums beträgt bis zu 1000 Reichsmark für eine Wohnung. Soweit die Wohnungen der Unterbringung kinderreicher Familien dienen, sind besondere Vergünstigungen vorgesehen. Das Reichsbausubsidium ist mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zu tilgen. Die Darlehen werden Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt. Diese können sie an gemeinnützige Wohnungsunternehmungen weitergeben. Bewerbungen um Reichsbausubsidien sind an die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu richten. Unmittelbare Eingaben an das Reichs- und Preussische Arbeitsministerium sind zu unterlassen, da Einzelgesuche dort grundsätzlich nicht behandelt werden können.

Verschleppungsmanöver im Völkerbundsrat in Genf

Vorläufig keine Gewaltanwendung zwischen Italien und Abessinien. - Nächste Ratssitzung am 2. September?

Die Verhandlung auf Donnerstag verlegt.

Genf, 31. Juli. Die 27. Tagung des Völkerbundsrates, die wegen des italienisch-abessinischen Konflikts einberufen worden ist, begann heute nachmittags um 5 Uhr mit einer nichtöffentlichen Sitzung im Saal des Hauses des Völkerbundsgebäudes, der in früheren Jahren dem Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz beherbergt. In dieser ersten Sitzung wurde beschlossen, morgen nachmittags um 5 Uhr wieder zusammenzutreten. In der Zwischenzeit sollen die unmittelbar interessierten Mächte, das heißt die Großmächte, zusammen mit Abessinien, eine Formel über die Bedingungen der Fortsetzung des Schiedsgerichtes und des Schlichtungsverfahrens finden.

In der heutigen Sitzung sprachen der Vertreter Abessiniens, Professor Jéje, danach der Vertreter Italiens und Englands, die sich alle hauptsächlich mit dem Schlichtungs- und Schiedsverfahren beschäftigten. Die Verhandlung erfolgte auf Antrag des französischen Ministerpräsidenten Laval, nachdem der Ratsspräsident Litwinow festgestellt hatte, daß die Verhandlungen des Völkerbundsrates lediglich durch den Rat beschränkt seien. Neben diesen Bemühungen um eine formelle Lösung im Rahmen des Völkerbundes geht die Suche nach einer materiellen Verständigungsgrundlage einher, wobei wiederum an das Dreimächte-Abkommen von 1906 gedacht wird.

Lebhafte Fühlungnahme vor der Sitzung.

Bereits der Mittwochsabend war mit einer großen Anzahl von Besprechungen der maßgebenden Ratsmitglieder ausgefüllt. Von allen Seiten wird der Versuch gemacht, die Verhandlungen innerhalb weniger Tage zu beenden. Auch wenn Italien der Ernennung eines fünften Schiedsrichters und der Einbeziehung des gesamten Streitfalles in das Schiedsverfahren zustimmt, erwartet man, daß der englische Vertreter gewisse Zusicherungen verlangt, die allerdings noch nicht im einzelnen angegeben worden sind.

Italien erwartet eine Lösung auf Grund des Drei-Länder-Vertrages von 1906.

DRB. London, 1. August. Reuter meldet Mittwochabend aus Rom, Italien erwarte immer noch, daß Großbritannien und Frankreich etwas unternehmen werden, um eine Konferenz zustande zu bringen, auf der der italienisch-abessinische Konflikt auf der Grundlage des Drei-Länder-Vertrages von 1906 erledigt werden würde. Man glaube, daß Italien seinen Standpunkt vor einer solchen Konferenz vertreten würde. Aber irgendein Versuch, die Kolonialpolitik Italiens zu kontrollieren, würde von Italien abgelehnt werden. Italien würde es fernher ablehnen, der Konferenz beizutreten, wenn sie sich nicht auf die Unterzeichnung des Vertrages von 1906 beschränken würde.

Die Frage eines Völkerbundsprotectorats über Abessinien, die in gewissen Kreisen erwähnt wurde, sage den Italienern nicht zu. Mussolini habe es bereits klargemacht, daß er ein Protectorat, das Italien mit England und Frankreich teilen müßte, als unmöglich betrachte. Er wünsche die Kontrolle über die Rohstoffe zu erhalten, und dies würde im Falle eines Völkerbundsprotectorats schwierig sein.

Der Kaiser von Abessinien gegen jedes Protectorat.

DRB. London, 1. August. Ueber die Haltung des Kaisers von Abessinien berichtet der Sonderkorrespondent der „Times“ aus Addis Abeba: Der Kaiser lehnt jedes Mandat oder Protectorat ab, gleichviel ob es einer bestimmten Nation zuerkannt wird oder internationaler Art ist. Selbst wenn hinter solchen Anregungen keine Absicht stecken würde, könnte der Kaiser eines Landes von solchem Unabhängigkeitsstolz wie Abessinien sie unmöglich annehmen. Die Palaststrassen, die erst in neuester Zeit angelegt haben, würden sofort wieder beginnen. Die Bedeutung des Kaisers als entscheidender Befürworter moderner Methoden würde zerfallen. Das Kaiserreich ausländischer Ratgeber würde zu einer Verschleppung der fremdenförmlichen Stimmung führen. Aus diesen einfachen persönlichen Gründen, aber

auch aus vielen Gründen höherer Art ist jeder Vorschlag einer ausländischen Kontrolle unannehmbar.

Wenn das Schlimmste geschieht und dann keine Sanktionen gegen Italien angewandt werden, legt die abessinische Regierung keine übertriebenen Hoffnungen auf britische Hilfe. Beim abessinischen Volk aber dürfte es einen Umschwung in der neuerdings herrschenden freundlichen und dankbaren Haltung gegenüber Engländern geben und infolgedessen vielleicht auch Widerstand gegen die eventuellen Maßnahmen zur Sicherung britischer Staatsangehöriger.

Einigung Eden-Laval über eine Kompromißformel.

DRB. Genf, 1. August. In den letzten Abendstunden des Mittwoch ist zwischen Eden und Laval eine Einigung über die Kompromißformel im italienisch-abessinischen Konflikt erzielt worden. Die Formel ist von Laval sofort dem italienischen Delegierten Baron Aloisi zur Kenntnis gebracht und erläutert worden. Aloisi hat sie nach Rom übermittelt und Instruktionen seiner Regierung erbeten. Auch die abessinischen Vertreter haben sich mit ihrer Regierung in Verbindung gesetzt.

England beantragte Änderungen an dem französischen Entschliessungsentwurf.

DRB. London, 1. August. (Fig. Funkmeld.) In einer heute am frühen Morgen eingegangenen Reutermeldung aus Genf heißt es: Bei den Besprechungen, die bis kurz vor Mitternacht dauerten, beantragte der englische Völkerbundsminister Eden, der mit London fernmündlich beraten hatte, mehrere wichtige Änderungen des französischen Entschliessungsentwurfes. Es verlautet, daß diese Änderungen des Wortlautes das Mindestmaß dessen darstellten, was von der britischen Regierung als befriedigend bezeichnet werden würde.

In einer anderen Genfer Reutermeldung heißt es, wenn es nicht gelinge, die italienische und die abessinische Zustimmung zu der aufgestellten Formel zu erhalten, dann werde Großbritannien voraussichtlich eine Erörterung der Gesamtfrage während der gegenwärtigen Völkerbundstagung verlangen.

Die vier Punkte der Kompromißformel.

DRB. London, 1. August. Der Sonderkorrespondent der „Times“ in Genf meldet, daß die auf Grund von Besprechungen zwischen Eden, Laval und Litwinow abgeänderte Formel nunmehr folgende Punkte umfaßt:

1. In den Verhandlungsausschuß soll ein fünfter Schiedsrichter ernannt werden;
2. der Verhandlungsausschuß muß bis zum 4. September Bericht erstatten;
3. an diesem Datum wird eine Sitzung des Völkerbundsrates abgehalten werden;
4. falls in der Zwischenzeit keine Einigung zustande gekommen ist, soll der Völkerbundsrat an dem genannten Datum eine Erörterung der italienisch-abessinischen Frage in ihrer Gesamtheit beginnen.

Der Korrespondent erwähnt noch, in französischen Kreisen sei erzählt worden, daß einen der Hauptpunkte der Erörterung eine entschiedene Forderung Englands und gewisser anderer Länder bildete, derzufolge Italien und Abessinien sich verpflichten sollten, nicht zur Gewaltanwendung zu schreiten.

Es sei berichtet worden, daß Italien bereit sein würde, eine solche Verpflichtung bis zum 25. August einzugehen.

Daß aber England und andere Mitglieder des Völkerbundsrates darauf hinbeuteten, daß es in dem italienisch-abessinischen Vertrag von 1928 keine Zeitgrenze für die Erzielung einer friedlichen Regelung gebe. Schließlich hebt der Korrespondent noch hervor, daß nicht nur Litwinow, sondern auch Eden gestern den Standpunkt vertreten haben, daß keiner der bei Beginn der Tagung gefassten Beschlüsse den Erörterungsbereich des Völkerbundsrates eingeschränkt habe, mit anderen Worten, daß jeder Delegierte berechtigt sei, die all-